

Auftrag zum Bezug von Fernwärme ≤ 25 kW im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH

Auftrag
 Änderung (Grund: (z.B. Tarifwechsel))
 Abmeldung/Kündigung (Grund: (z.B. Wegzug))
 Bonus SDT STROM PLUS

1. Auftraggeber

Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Name / Person*		Vorname*		Firmenname*	
Geburtsdatum*		Kunden-Nummer		Registergericht / Registernummer*	
Telefon		Mobil		E-Mail	

2. Energieabnahme- / Verbrauchsstelle

Bezeichnung (z. B. Wohnung / Verkaufsstelle)*			Verbrauchsstellen-Nummer		
PLZ / Ort / Ortsteil*		Straße / Hausnummer *		Zusatz (ggf. Stockwerk, Gebäude usw.)	
Bedarfsart* <input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Gewerbe					

3. Post- / Rechnungsanschrift (falls Abweichung von Auftraggeber/Verbrauchsstelle)

Name		Vorname			
PLZ / Ort / Ortsteil		Straße / Hausnummer		Zusatz (ggf. Stockwerk, Gebäude usw.)	

4. Produkte

KomfortFernwärme

SDT F-GP/AP
 Fernwärme
 geschätzter Jahresverbrauch kWh

Strom + KomfortFernwärme PAKETPRODUKT

SDT S/F-Paket
 Fernwärme kWh
 Strom kWh

5. Zählerstände (Mit Beginn/Beendigung des Energievertrages benötigen wir von Ihnen folgende Angaben)

Zählernummer Fernwärme*	Zählerstand	Datum Vertragsbeginn/-ende
Zählernummer Strom*	Zählerstand	Datum Vertragsbeginn/-ende

6. Angaben zur derzeitigen Energieversorgung (Strom)

Wenn Sie von einem anderen Energieversorger zu den Stadtwerken Schwedt wechseln, benötigen wir von Ihnen dringend folgende Angaben: **(Nicht ausfüllen bei Neueinzug und Erstbezug!)**

bisheriger Energielieferant*	Marktllokation (11 Stellen)*	Zählernummer Strom (unbedingt erforderlich)*	Zählerstand (nur bei Umzug)
------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

7. Zahlungsform

SEPA-Lastschriftmandat (Anlage)
 Überweisung

8. Auftragserteilung

Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Fernwärme der Stadtwerke Schwedt GmbH und die AVBFernwärmeV erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Dieser Vertrag kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Vertragsabschluss-Datum) schriftlich widerrufen werden. Der aktuelle Flyer „Fernwärme - Produkte und Preise“ und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke sind mir bekannt.

Zusätzlich gilt bei Beauftragung des KomfortFernwärme-Pakets (S/F-Paket): Die Strompreise der aktuell gültigen Preisliste sowie die Bestimmungen der Grundversorgungsverordnung Strom, die Ergänzenden Bedingungen und bei Sonderprodukten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schwedt GmbH sind Bestandteil des Energielieferungsvertrages und wurden mit ausgereicht. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Schwedt GmbH oder ihren Erfüllungsgehilfen, meinen bestehenden Energielieferungsvertrag (Strom) bei meinem derzeitigen Energielieferanten zu kündigen und die für meine Energielieferung nötigen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Hiermit erteile ich der Stadtwerke Schwedt GmbH den Auftrag zur Stromlieferung.

9. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

10. Einwilligung zur Nutzung der Bestandsdaten für die Beratung von Produkten und Aktionen sowie Durchführung von Marktforschung

Ich willige ein, dass mich die Stadtwerke Schwedt GmbH zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Telekommunikation, Energie-, Telekommunikations-, Haushalts- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote (z.B. zu Strom, Erdgas, Fernwärme, Intelligente Zähler, Photovoltaik, Elektromobilität, dezentrale Energieversorgung, Energieeffizienz, Internet, Telefonie, Mobilfunk) über folgende Wege kontaktiert:

per Telefon
 per elektronischer Post, (z.B. E-Mail)
 schriftlich per Post

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55-57, 16303 Schwedt/Oder, oder per E-Mail unter keineWerbung@stadtwerke-schwedt.de für die Zukunft widerrufen. Dies hat zur Folge, dass Sie von der Stadtwerke Schwedt GmbH über den jeweiligen Kommunikationsweg nicht mehr zu Werbezwecken kontaktiert werden.

X

Datum / Unterschrift

Bei Fragen

Tel.: 03332 449-449
Fax: 03332 449-212

E-Mail:
vertrieb@stadtwerke-schwedt.de

Abschlag

EUR

11x

Interne Bemerkungen

TK-D

Bearbeiter

Datum

geworben von

Stadtwerke Schwedt GmbH
Hausanschrift:
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt/Oder

Postanschrift:
Postfach 10 04 64
16294 Schwedt/Oder

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Schwedt
IBAN: DE53 1705 2302
0012 0048 54
BIC: WELADED1UMX

Geschäftsführer:
Dirk Sasson
Vors. des Aufsichtsrates:
Jürgen Polzehl
Amtsgericht Neuruppin
HRB 9902 NP
UST-IdNr. DE 139 042 789

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH für Kunden ≤ 25 kW Anschlussleistung

gültig ab 01.01.2021

1. Anwendung der AVBFernwärmeV

Soweit in diesem Vertrag keine abweichende Regelung getroffen ist, finden die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der Fassung vom 25. Juli 2013 im Verhältnis zwischen den Vertragsparteien entsprechende Anwendung. Die AVBFernwärmeV wird auf Wunsch ausgehändigt.

2. Liefer- und Abnahmebedingungen

2.1 Die Stadtwerke Schwedt GmbH (SWS) verpflichtet sich, dem Kunden Wärme für seinen gesamten Bedarf an der Übergabestelle zur Verfügung zu stellen. Als Wärmeträger dient Heizwasser. Dieses Wasser ist aufbereitet und darf nur zu Heizzwecken verwendet werden. Dabei ist der Kunde immer der Hauseigentümer.

2.2 Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages seinen Wärmebedarf bei SWS zu decken. Der Kunde wird dementsprechend nur Heizungsanlagen einbauen oder betreiben, die an das Wärmeverversorgungsnetz angeschlossen sind und keine Umstellung auf andere Energieträger oder Energien vornehmen. Der § 3 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.

2.3 Für die Bereitstellung der Wärme gelten die Allgemeinen und Technischen Anschlussbedingungen der SWS, die auf Wunsch ausgehändigt werden.

2.4 Die Hausübergabestation ist Eigentum der SWS und enthält alle erforderlichen technischen Einrichtungen zur vertragsgemäßen Übergabe der Wärme. Die maximal zu beziehende Wärmeleistung kann durch Einregulierung in der Hausübergabestation auf den jeweiligen Anschlusswert begrenzt werden und darf 25 kW nicht überschreiten.

2.5 Für die Unterhaltung und den Betrieb der Kundenanlage einschließlich der Anlagenregelung des Kunden, die nach der Übergabestelle beginnt, ist der Kunde verantwortlich. Hat er Dritten die Anlage oder Anlagenteile vermietet oder sonst zur Nutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

2.6 Die Abnehmeranlage des Kunden hat den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der SWS zu entsprechen.

2.7 Bei Störungen der Wärmeverversorgung in der Übergabestation ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die ständig besetzte Netzleitzentrale unter der Telefonnummer 03332 449 105 der SWS zu benachrichtigen.

3. Entgelt für Wärmelieferung

3.1 Das Entgelt für die Wärmelieferung setzt sich aus den Bestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % zusammen. Der Grundpreis ist das verbrauchsunabhängige Entgelt für die Bereithaltung der bestellten Wärmeleistung. Das Entgelt für die Messung ist im Grundpreis enthalten. Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für die bezogene Wärmemenge.

3.2 Die Preise für sonstige Leistungen wie z. B. Außerbetriebsetzung, Wiederinbetriebnahme etc. werden entsprechend dem Verursacherprinzip nach Zeit und Aufwand separat berechnet.

4. Preisänderung und Vertragsanpassung

4.1 Die festgelegten Preise und Bestimmungen haben die zurzeit des Inkrafttretens dieser Regelung herrschenden wirtschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen zur Grundlage. Soweit künftig die Beschaffung, die Übertragung, die Verteilung, die Durchleitung, der Verbrauch von Energie oder die Netznutzung durch belastende Energiesteuern, sonstige Steuern, Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Belastungen wirksam oder bestehende Belastungen durch solche Regelungen erhöht werden, trägt diese (Mehr-)Belastung der Kunde, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Entsprechendes gilt für eine Verringerung der gegenwärtigen Belastung. Die Anpassung erfolgt mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen oder sonstigen Grundlage für eine der vorgenannten Veränderungen.

4.2 Die SWS können die Grund- und Arbeitspreise in Abhängigkeit von der Entwicklung des Investitionsgüterindex und des Heizölmarktes jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern.

4.3 Preisgleitung

4.3.1 Preisänderungsformel Grundpreis:

$$GP = GP_0 \times (0,56 + 0,44 \times I/I_0)$$

In der vorstehenden Preisformel bedeutet:

$$GP = \text{neuer Grundpreis}$$

$$GP_0 = \text{Basis-Grundpreis (gemäß aktueller Basispreisliste),}$$

$$I_0 = (\text{gemäß aktueller Basispreisliste})$$

„I“ bedeutet Investitionsgüterindex, es gilt der in der Fachserie 17 - Preise, Reihe 2: "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte Erzeugerpreise" Lfd. Nr. 3 "Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten" monatlich veröffentlichte Wert des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden. Der Investitionsgüterabhängige Anteil ändert sich entsprechend dem 6-Monats-Durchschnitt der Monate April bis Septem-

ber für den 01.01. und Oktober bis März für den 01.07. des Jahres. Er wird auf drei Stellen nach dem Komma berechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet.

4.3.2 Preisänderungsformel Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \times (0,7 + 0,3 \times HEL / HEL_0)$$

In der vorstehenden Preisformel bedeutet:

$$AP = \text{neuer Arbeitspreis}$$

$$AP_0 = \text{Basis-Arbeitspreis (gemäß aktueller Basispreisliste)}$$

$$HEL = \text{Preis in €/hl für extra leichtes Heizöl}$$

$$HEL_0 = \text{Basis-Preis in €/hl für extra leichtes Heizöl (gemäß aktueller Basispreisliste)}$$

Als Preis für extra leichtes Heizöl (ohne Mehrwertsteuer) kommt der 6-Monats-Durchschnitt der in der Fachserie 17 - Preise, Reihe 2: "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte Erzeugerpreise" - unter "2. Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte" für den Marktort Berlin veröffentlichte Preis für extra leichtes Heizöl bei Lieferung in Tankkraftwagen, 40 - 50 hl an Verbraucher per Auftrag, einschließlich Verbrauchersteuer zur Anwendung. Der 6-Monats-Durchschnittswert wird aus den Werten für die Monate April bis September für den 01.01. und Oktober bis März für den 01.07. des Jahres gebildet. Er wird auf drei Stellen nach dem Komma berechnet und auf zwei Stellen nach dem Komma auf- oder abgerundet. Wenn die vorstehend genannten Preise für leichtes Heizöl nicht mehr notiert werden, werden stattdessen die Preise zugrunde gelegt, die diesen Preisen in ihrer Geltung und Bedeutung am weitest gehenden entsprechen und veröffentlicht vorliegen. Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise, denen die jeweilige gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist. Die Preisliste wird auf Wunsch ausgehändigt.

4.4. CO₂-Preis

Formel für die CO₂-Preisberechnung

$$CO_2\text{-Preis} = EC \text{ €/t} \times EF \text{ kg/MWh} / UF$$

In der vorstehenden Preisformel bedeutet:

$$EF = \text{Zertifizierter CO}_2\text{-Emissionsfaktor}$$

$$EC = \text{Preis des European Carbon Index „ECarbix“}$$

$$UF = \text{Umrechnungsfaktor}$$

Der CO₂-Emissionsfaktor ist von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle zu testieren. Das Zertifikat ist unter www.stadtwerke-schwedt.de zu veröffentlichen. Die Stadtwerke sind berechtigt und verpflichtet, den CO₂-Emissionsfaktor bei Änderungen der Wärmeerzeugungsstruktur neu ermitteln zu lassen. Es gilt das jeweils zum Zeitpunkt der Berechnung vorliegende Zertifikat zur Ermittlung des CO₂-Emissionsfaktors. Aus den ECarbix-Tageswerten des jeweiligen Abrechnungszeitraums, werden monatliche Mittelwerte gebildet, die auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet werden. Abrechnungszeiträume der Preisbildung:

Zum 01.01. des Jahres; April bis September des Vorjahres

Zum 01.07. des Jahres; Oktober des Vorjahres bis März des laufenden Jahres

Aus den Mittelwerten wird ein auf zwei Stellen nach dem Komma gerundeter halbjährlicher Mittelwert gebildet. Der Umrechnungsfaktor stellt mit 10.000 die Umrechnungen von t in kg, MWh in kWh und € in Cent innerhalb der Formel sicher.

Der CO₂-Preis wird mit dem Arbeitspreis auf den jeweiligen Abrechnungen dargestellt und je verbrauchter kWh abgerechnet.

5. Abrechnung

5.1 Die Abrechnung der Wärme erfolgt jährlich zum 31.12.

5.2 Auf das Entgelt werden 11 monatliche Teilbeträge (Abschlagszahlungen) erhoben. Abschlagsrechnungen oder Jahresabrechnungen werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderungen fällig.

5.3 Bei Ausfall des Wärmemengenzählers oder bei Schätzung des Verbrauches wegen nicht möglichem Zutritt zur Ablesung des Zählers wird entsprechend §§ 20 und 21 AVBFernwärmeV unter Berücksichtigung der tatsächlichen Temperaturverhältnisse gehandelt.

6. Laufzeit

6.1 Der Vertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Er tritt mit dem Datum des Beginns der Fernwärmeabnahme, spätestens jedoch mit Unterschrift auf diesem Vertrag in Kraft.

6.2 Wird der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Abweichende Vereinbarungen im Einzelfall bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Für die Einhaltung der Schriftform ist die Form der E-Mail nicht ausreichend. Handschriftliche Änderungen am Vordruckten auf diesem Antrag sind nicht zulässig, sie sind unwirksam.

7.2 Gerichtsstand ist das für Schwedt/Oder zuständige Amtsgericht.

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE44SWS00000085798

Mandatsreferenz

wird separat mitgeteilt

Kunden-Nummer

Abweichender Kontoinhaber

ja nein

Firmenname

Name / Person

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort / Ortsteil

Ort / Datum / Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Stadtwerke Schwedt GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schwedt GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

IBAN

BIC

Ort / Datum / Unterschrift

Wichtig: Das Mandat ist nur vollständig ausgefüllt mit Datum und Unterschrift gültig.

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden wir Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen eine Mandatsreferenz mitteilen.

Bei Fragen

Tel.: **03332 449-449**

Fax: **03332 449-212**

E-Mail:
**vertrieb@
stadtwerke-schwedt.de**

Stadtwerke Schwedt GmbH
Hausanschrift:
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt/Oder

Postanschrift:
Postfach 10 04 64
16294 Schwedt/Oder

Geschäftsführer:
Dirk Sasson
Vors. des Aufsichtsrates:
Jürgen Polzehl
Amtsgericht Neuruppin
HRB 9902 NP
USt-IdNr. DE 139 042 789

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Ab 1.12.2013 ziehen wir Ihre Beiträge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (nachfolgend SEPA-Lastschriftverfahren genannt) ein.

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Dieses neue Verfahren ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area). SEPA ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, das bisherige nationale Lastschriftverfahren durch dieses europäische Verfahren zu ersetzen.

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist eine Autorisierung, das „SEPA-Lastschriftmandat“. Die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren wird durch das Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Der Vorteil besteht darin, dass die im nationalen Lastschriftverfahren enthaltene Einzugsermächtigung schon heute für den Lastschrifteinzug im SEPA-Lastschriftverfahren verwendet werden kann. Nach der Umstellung auf das europäische Verfahren wird dann das SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Über einen Wechsel von der deutschen Lastschrift auf die SEPA-Lastschrift haben wir Sie bereits informiert. Natürlich können Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenso wie die bisherige Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Ihre Berechtigungs- und Auskunftsrechte nach den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen bleiben selbstverständlich unberührt. Wenn Sie das SEPA-Lastschriftmandat nicht erteilen möchten, erhalten Sie nach der Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren entsprechende Zahlungsaufforderungen zur Überweisung Ihrer Abschläge und Rechnungen.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?

Jedes Mandat erhält von der Stadtwerke Schwedt GmbH eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der Stadtwerke Schwedt GmbH. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion der Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug, auf den neuen Bankkarten oder im Online-Banking-Portal.

Nutzt der Kunde die Dienste als Verbraucher und hat seinen Auftrag unter Nutzung von sog. Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, Telefax, E-Mail, Online-Web-Formular) übermittelt, gelten die folgenden Widerrufsrechte.

Widerrufsrecht bei Bezug von Dienstleistungen und bei der Bestellung einzelner oder mehrerer Waren, die zusammen bestellt, und im Ganzen einmalig geliefert werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns – per Brief an die Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55-57, 16303 Schwedt/Oder
– per Fax 03332 449-212 an die Stadtwerke Schwedt GmbH
– per E-Mail vertrieb@stadtwerke-schwedt.de an die Stadtwerke Schwedt GmbH

mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

1. Folgen des Widerrufs bei Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2. Folgen des Widerrufs bei der Bestellung einzelner oder mehrerer Waren, die zusammen bestellt, und im Ganzen einmalig geliefert werden

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Hinweis: Wenn Sie den Vertrag widerrufen, betrifft dies den Vertrag im Ganzen. Beinhaltet der Vertrag z.B. auch eine Dienstleistung bzw. eine Warenlieferung, dann wird auch diese vom Widerruf erfasst. Ist auch eine Dienstleistung bzw. Warenlieferung vom Vertrag umfasst, kann der Vertrag auch nach den Bedingungen widerrufen werden, welche für die Dienstleistung bzw. Warenlieferung gelten.

Muster-Widerrufsformular für Widerruf gültig für Widersprüche entsprechend 1. und 2.

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke Schwedt GmbH
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt/Oder

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Bei Fragen

Tel.: 03332 449-449
Fax: 03332 449-212

E-Mail:
vertrieb@stadtwerke-schwedt.de

Stadtwerke Schwedt GmbH
Hausanschrift:
Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt/Oder

Postanschrift:
Postfach 10 04 64
16294 Schwedt/Oder

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Schwedt
IBAN: DE53 1705 2302
0012 0048 54
BIC: WELADED1UMX

Geschäftsführer:
Dirk Sasson
Vors. des Aufsichtsrates:
Jürgen Polzehl
Amtsgericht Neuruppin
HRB 9902 NP
USt-IdNr. DE 139 042 789